





**Inhalt der Mitteilung:**

Durch den Kämmerer der Stadt Prenzlau wurden gemäß § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im III. Quartal 2011 nachfolgende über- und außerplanmäßige Ausgaben (siehe Anlage) bewilligt.

Eine Vielzahl von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen sind im Nachtragshaushalt enthalten. Nach Beschlussfassung werden die bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen zurückgenommen.

Kerstin Graef

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister